DC
121
.B44x

HAROLD B. LEE LIBRARY
BRIGHAM YOUNG UNIVERSITY
PROVO, UTAH

42.50
DQ
121
.B44k

5.

Beiträge zur Geschichte des eidgenössischen Bürgerkrieges im Jahr 1712.

Wir geben hier einige noch ganz unbekannte Beiträge zur Geschichte des einheimischen Krieges vom Jahr 1712, woraus man ersehen kann, warum damals der Stand Luzern sich beeilen mußte, den Frieden so schnell als möglich und selbst unter den härtesten Bedingungen zu schließen. Das Luzernische Landvolk hatte während dieses Krieges, durch den Verkehr mit den freien Landleuten aus den Urkantonen, ein gar lebhaftes Gefühl für Freiheit und Rechtsgleichheit bekommen; die bereits angesponnene Verschwörung gegen die Stadt griff immer weiter; es wurden bei der sogenannten süßen Tanne Zusammenkünfte, nach Art der Landsgemeinden, gehalten, und hier von angesehenen Männern des Landes heftige Reden gegen das Patriziat und die Obrigkeit, für die Rechte des Volks und über das Glück der freien Urkantone geführt. Der Hauptmann Ackermann von Unterwalden, und der Hauptmann Johann Baptist Trinkler von Menzigen im Kanton Zug schürrten das Feuer der Empörung immer gewaltiger an, und nur durch schnellen Friedensabschluß konnte man den drohenden Sturm beschwören. Dieses alles wird in der, von einem Zeitgenossen und einsichtsvollen Staatsmanne aus Urkunden verfaßten, Geschichte des Toggenburger-Krieges, welche wir im zweiten Hefte der Helvetia vollständig mittheilen werden, ganz umständlich erzählt.

Die hier folgenden Beiträge sind: a. ein amtlicher Bericht des Luzernischen Chorherrn und alt Leutpriester, Joh. Ludwig Mealinaer, welcher, weil er bei dem Landvolke sehr beliebt war, von seiner Obrigkeit in's Feldlager nach Sins geschickt wurde, um dort den Soldaten Ordnung und Ruhe zu predigen. Haller sagt (V. Bd. der Bibl. d. Schweizergeschichte S. 522, No. 1862) von diesem Berichte: „Joh. Ludwig Mealinger hat auf Befehl der Obrigkeit einige historische Nachrichten, den letzten einheimischen Krieg betreffend, in Schrift verfaßt, Nach-

1823

richten, die sehr merkwürdig sind." b. Auszüge aus dem Luzernischen Rathsprotokoll über die Bestrafung der Empörer. c. Ein aus amtlichen Berichten gezogenes Verzeichniß der gesammten Heeresmacht, welche der Stand Bern im Kriege von 1712 in's Feld gestellt hat.

S. K.

---

a.

Wahrhafte Beschreibung

der

drei schwersten Begegnisse,

die

Im Jahr 1712 von den untreuen Unterthanen und andern Uebelgesinnten meinen großgünstigsten, gnädigen Herren und Obern obschwebten, und, durch Gottes unbeschreibliche Güte, durch mich unwürdigsten Priester abgewendet worden.

Erstlich, da ich von den Unterthanen von Root und gesammter Habsburger-Bauersame in's Feld berufen wurde, und auch mit Vorwissen und Verwilligung UGHerren und Obern mit der Instruktion mich dahin verfügte, mich mit den zwei Kapuzinern äußerst zu befleißigen, daß wir die gesammten Unterthanen in gebührendem Gehorsam und in Ehrerbietigkeit gegen ihre Herren und Obern erhalten sollen, und da ich des andern Tages früh von den Herren Offizieren mich der Bauersame sehen lassen wollte, um mich für das gute Zutrauen zu bedanken, und zumal meine geistlichen Dienste anzutragen, begegnete mir zu Pferd der unglückselige Hirschenwirth Jakob Petermann von Root, samt andern, darunter der sogenannte Widacher, deren aber keiner als der Hirschenwirth ein Wort geredet hat. Da ich nun selbe anredete, mich des geschenkten Vertrauens bedankte, und unter anderm sie versicherte, wir, sowohl die zwei V. V. Ka-

HAROLD B. LEE LIBRARY
BRIGHAM YOUNG UNIVERSITY
PROVO, UTAH

puziner als ich, werden alles mögliche beitragen, was allervorderst zur Ehre Gottes, UGHerren und Obern Wohlfahrt und uns allen an Seel und Leib ersprießlich seyn möchte; sie sollen nur alles Zutrauen zu uns fassen und befehlen, was wir thun müssen, — war die Antwort: „Was müssen wir thun? Wir wollen jetzt auf Kleindietwil zu den löbl. Orten der Länder ziehen, und alldorten einen hohen Eid gegen einander zu Gott und allen Heiligen schwören, daß wir mit Gut und Blut, Leib und Leben helfen wollen, sie als gefreite Leute zu erhalten, und sie hingegen sollen schwören, uns zu gefreiten Leuten zu machen." Auf welches ich erwiederte: Holla! Holla! Ihr Herren! Behüt' uns Gott vor solchen gefährlichen und weit aussehenden Gedanken! Sind wir denn nicht freie Leute? Sind wir Sklaven oder unter Königen oder Kaisern leibeigene Unterthanen? Wir sind ja genug freie Leute; was einer hat, darin ist er von der hohen Obrigkeit beschützt und geschirmt"; alles mit mehrerem. Ja wohl Obrigkeit! versetzte er; wir wissen schon, was sie in der Stadt sind. Es sind dort viel schlimmere Ketzer, als die Züricher und Berner. Einmal wenn es also hergehen muß, so wollen wir zuvor auf die Stadt los. Wir wissen schon, welche gut und welche Ketzer sind; wir wollen diese samt Weibern und Kindern niedermachen und tödten, und alsdann erst in's Feld gegen die Züricher und Berner ziehen." Großer Gott! sagte ich, behüt' uns vor solchen bösen Absichten! Sehet, ihr Herren! ich bin ein unwürdiger Geistlicher; sollte ich von euch solche Sachen aussagen, wo würdet ihr alle hinkommen? Schlaget solche sündhafte Gottlosigkeiten aus, wenn ihr Glück und Segen von Gott haben wollet. Auf dieses sagte er: „Ja wohl! Wir merken aus diesem, daß der Herr es mit der Obrigkeit hat; wir einmal wollen gefreite Leute werden, kost' es, was es wolle"; worauf ich versetzte: Nur gemach mit solchem bösen Absehen; es könnt' euch übel fehlen. „Ja, ja, war seine Antwort; einmal wir wollen hinfüro auch gefreite Leute seyn, und auf's wenigste zu den gemeinen Vogteien zu reden haben. Gelt der Herr, wir wissen gewiß nicht, daß schon Predikanten in der Stadt sind? Und man läßt den Ketzern eine neue Kirche im Grund oben bauen; man will uns im Felde

vor Hunger krepiren lassen, keine Offiziere, und kein Pulver, keine Stuck mehr aus der Stadt schicken. Wir wissen, daß die in der Stadt aus den Ländern Landvogteien machen und die Länder zu Unterthanen zwingen wollen; daß nur drei Städte seyn müssen, und sollte das ganze Schweizerland zu Grunde gehen"; worauf ich mit sehr erhobener Stimme rief: Gütigster Gott! bewahre uns gnädig vor solchem gottlosen Absehen! Wer ist doch der, der den Herren so lügenhafte Sachen angiebt? Es ist alles dieses gewiß lügenhaft, wider Gott und alle Wahrheit. Das Gebäude im Grund oben ist ein Magazin für die Früchte des großen Spitals, die in den Gebäuden des Spitals seit einigen Jahren vom Ungeziefer übel verderbt werden; es sollte sich ein Predikant in der Stadt sehen lassen! Wenn ihm das Leben verleidet wäre, könnt' er's probiren. Man betet ja schon lange Zeit Tag und Nacht vor dem hochwürdigsten Sakrament so eifrig, daß Gott uns nicht nach Verdienst strafen wolle. Ja wohl Predikanten! Derjenige, so solches ausgiebt, wäre werth, daß man ihm die Zunge mit feuerigen Zangen ausriße, oder ihn in tausend Stücken zerhackete; alles dieses ist gelogen, was die Herren mir da erzählen. Seyd gute, gehorsame Kinder und Unterthanen gegen unsere hohe Obrigkeit, und ihr werdet erfahren, daß ihr an derselben haben werdet einen lieben Vater. Ihr saget mir, man wolle euch keine Offiziere schicken; warum habet ihr denn erst heute morgen dem Junker Hauptmann Karl Andreas Balthasar, Junker Hauptmann Jost Anton von Fleckenstein, Junker Niklaus Schuhmacher und Herrn Felber beim Adler befohlen, sich von Root weg zu machen, und ihnen gedroht, ihr werdet sie erschießen, wenn sie sich nicht sogleich entfernen? Diesen erschrecklichen Befehl hab' ich ja mit meinen Ohren gehört. Wenn ihr so erschreckliche Absichten wider euere rechtmäßige Obrigkeit haben solltet, wer würde euch hinfüro trauen? Ihr werdet gewiß wie Geißen und Schaafe truppweise in die Berner laufen wollen, ohne Offiziere und solche Herren, die sich auf den Krieg verstehen, und welche euch in gute Ordnung stellen können. Weder ich noch die zwei Kapuziner können dieses; unser Amt wird seyn, für euer Seelenheil etwas zu thun, nicht aber euch zum Krieg anzuführen. Lieben Herren! glaubet

mir; sehet! meine Seele hab' ich meinem Gott und Erschaffer vollkommen geschenkt, und bin bereit, für den katholischen Glauben mein Leben zu verlieren; den Leib aber übergebe ich euch, wenn ihr mich unwahrhaft findet; schießet auf mich, zerhacket mich in tausend Stücke; ich will nicht einmal umsehen, wer mich tödte. Sehet! mit aufgehobenen Fingern schwör' ich zu Gott und allen Heiligen, und da ich nun eben auf dem Wege zum Meßelesen bin, so wahr ich glaube, daß nach der Konsekration Jesus Christus der lebendige Sohn Gottes sich dort einfinde, so wahr sag' ich euch, daß alles obige erlogen, falsch und unwahr sey. Seyd doch, ihr Herren! UGHerren und Obern gehorsam und unterthänig, begehret von Ihnen Offiziere, Proviant und dergleichen, und glaubet mir, sie werden eüch mit gnädigem Gehör willfahren und geben, was ihr für die Vertheidigung des katholischen Glaubens und des lieben Vaterlandes begehren werdet;" alles mit mehrerem. Auf welches der Hirschenwirth geantwortet: „Das wär' jetzt ein anderes!" und mehr nicht; und ich glaube ungezweifelt, daß auf dieses Zusprechen der so gottlose Eidschwur nicht geschehen ist.

Die andere, nicht minder schwere, Begebenheit war folgende: Als Ihro Gnaden und Weisheit Herr Schultheiß Schwyzer auf das Auwer-Feld, von ansehnlichen Herren Offizieren begleitet, hinkam, und ich demselben entgegengieng, und ihn ehrerbietigst empfieng, fragte er mich: Wie geht's, Herr Leutpriester? Ich versetzte, daß diese hohe Ankunft und Gegenwart von Ihro Gnaden und Weisheit hoffentlich viel Gutes schaffen, und die unwilligen Bauern zur Gebühr und zum Gehorsam verleiten werde; da bekam ich die Antwort: „Es ist schon recht." Unterdessen stellte sich zwischen das Pferd und mich ein ehrloser Länder, mit bloßem Bajonete am Gewehr, hielt dieses eine Spange weit vom Herzen des Herrn Schultheißen, und sagte: „Was ist's, potz tausend Sakrament! Herr Schultheiß Schwyzer? Sind wir schon verrathen, oder müssen wir verrathen werden? Sind wir verkauft, oder müssen wir verkauft werden?" Worauf Herr Schultheiß sagte: Wo fehlt's? — „Da fehlt es, man läßt die Berner fliehen, und wir müssen da still liegen." Worauf

ich zu diesem Bösewichte sagte: Was ist das für eine Manier, mit einem Herrn Schultheißen von Luzern also zu reden? Schau' er, das Gewehr ist aufgezogen. — „Weiß es wohl, sagte der Länder; es braucht einen einzigen Druck, so ist ein solcher Ketzer von der Mähre herunter. Warum marschiert man nicht?' Herr Schultheiß erwiederte: Weil der Proviant für unsere Mannschaft noch nicht bei Handen ist; ihr habet euren Käß bei Handen. Wir können unser Volk nicht ohne Brod krepiren lassen. Worauf dieser Gottlose sagte: Soll' ich, Herr Schultheiß? Hierauf schlug ich ihm das Gewehr auf die Seite, und dann hieß es: „So marschieren denn wir, wenn es so seyn muß." Hier ist zu bemerken, daß die Länder, mit Unter- und Obergewehr versehen, einen Ring um diese Herren schlossen, auch unser Volk, mehr denn fünfhundert Mann, aus Vorwitz mit dem Untergewehr zugegen war, und wenn diesem gottvergessenen Menschen etwas widriges geschehen, keiner der Offiziere von Luzern mit dem Leben davon gekommen wäre. Mir ward dann von Herrn Brigadier Pfyffer anbefohlen, das Volk auseinander zu führen. Ich sagte, ich sey kein erfahrener Wachtmeister. Er versetzte: Sie haben das Vertrauen dieser Leute u. s. w. So rief ich denn: Lieben Brüder in Jesu! Ziehen doch die löblichen Ortsverwandte, jede in ihr Ort. Weggis (da stand ich) macht rechts um; Kriens, Horw und Habsburg links um; marschiert zu euern Kompagnien!" und so wurde diese gefährliche Scene geendet, und wir mit hungrigem Leibe mußten bis Muri marschieren.

Die dritte und wohl die gefährlichste Begebenheit ergab sich am Feste der heil. Magdalena, wo wir, vom eingetretenen Donner- und Regenwetter bis auf die Haut durchnäßt, die Berner in ihrem Lager angreifen sollten, ungeachtet sich die Sonne bereits zum Niedergange neigte, und Mann und Gewehr vollends naß war. In solcher Lage, als schon alles Volk in vollem Anmarsch und zum Angriffe bereit war, kamen zu mir Hauptmann Tschupp von Sursee und Lieutenant Ammann Dahinden von Weggis; alle beide sagten: „O Herr Chorherr! der Herr verhindere doch, daß man nicht angreife; Gewehr und Mannschaft sind durchnäßt; kein Bauer kann einen Schuß thun; es fängt schon an Abend zu wer-

den; die Berner sind in ihrem Lager, und haben ihr Rohr und Geschütz vor dem Regen geschirmt; die Kanonen können sie aufpflanzen, wie sie wollen. Der Herr glaube uns; es ist in den gottlosen Ländern und in den rebellischen Bauern ein solcher Widerwille gegen die Herren der Stadt, daß alle diese von den unsrigen erschossen werden; der Herr laufe doch zur Generalität, und verhindere, daß man nicht angreife; es würde gewiß sonst das größte Unglück geschehen." — Ich lief hierauf zu Herrn Schultheiß Schwyzer und den übrigen Offizieren, die eben auf dem Felde Kriegsrath hielten, erzählte und eröffnete ihnen die augenscheinliche Gefahr, u. s. w. Da ich befragt wurde, was man denn thun solle? gab ich meinen einfältigen Rath dahin, man solle unverzüglich einen Reuter zurückschicken, damit kein Volk, besonders von den Ländern, mehr anmarschiere, und hiermit die Berner nicht wissen könnten, wie stark die Katholischen seyen. Dieser Rath wurde für gut aufgenommen. Inzwischen ward es dunkel, und es fiel ein ungewöhnlich starkes Regenwetter ein, und dauerte fast die ganze Nacht, weshalb das Volk in Wälder und Dörfer sich verkroch; dieses Wetter dauerte auch die übrigen Täge fort, wodurch die Bünz anschwoll, und nachgehends den unsrigen so großen Schaden verursachte. Im Rückmarschieren hörte ich von einem Zuger und einem Länder diese Worte: „Es hat wohl übel gefehlt", über welche Worte ich oft bei mir gedacht: Obschon die Katholischen und besonders UGHH. und Obern in diesem unglücklichen Kriege und bei diesen allergefahrvollsten Zeiten ungemeinen Schaden erlitten, hat doch der grundgütigste Gott das vielfältige, eifrige Gebet dahin erhört und beglückt, daß das gottlose Absehen der Länder und rebellischen Bauern seinen bösen Zweck nicht erreichte, und der völlige Ruin und die Umkehrung des Regiments hohen Standes nicht erfolgte, so daß ich mit allen Ehr' und Treue liebenden Burgern und Angehörigen Gott täglich bitten will, er, der große Gott, wolle UGHHerren und Obern vor solchen unglücklichen Zeiten und bösen Nachbarn gnädig behüten, und sie vielmehr in hohem Flor und glücklicher Regierung bis in die Zahl ohne Zahl der Jahre gnädigst erhalten.

Diese, und hundert andere schwere Zufälle, die den Par-

tikularen hätten begegnen und widerfahren sollen, beschreibe ich bei meiner priesterlichen Treue und an Eides statt, Johann Ludwig Meglinger, unwürdiger Chorherr und Kammerer, dazumal alt Leutpriester und der jüngste aus den Chorherren, als Augenzeuge (oculatus testis).

---

b.

Auszüge

aus dem

Luzernischen Rathsprotokoll

über die

Bestrafung der Empörer

im Jahr 1712.

---

1). Nachdem der Herzog von Parma berichtet, daß er den rebellischen Hans Hildebrand von Eschenbach in Banden habe, und auf Begehren verabfolgen lassen wolle: ist erkennt, daß dieser Hauptrebell durch Bünden anhero müsse gebracht und die nöthigen Päße prokurirt, der Herr Herzog aber bittlichen ersucht werden, daß er ihn aus gewissen Bewegursachen bis an die bündnerischen Grenzen liefern wolle. Rathsprot. fol. 6. u. a. m.

2). Alldieweil nicht nur in ganzer löbl. Eidgenossenschaft, sondern fast Weltbekannt ist, wie daß in letztem unglückseligen Kriege und schädlichstem Aufstande der Peter Krentzlin von Menzigen im Kanton Zug, in öffentlicher Landsgemeinde, den ehrlosen faulen Freifahnen angerathen, und der Hauptmann Johann Baptist Trinkler von besagtem Menzigen und des Raths zu Zug, sich für solchen als einen Hauptmann aufgeworfen, ja meiner gnädigen Herren und Obern Unterthanen wider Ehr' und Eid und alle

Bünde und Verträge, gottloser Dingen, mit solchem Freifahnen verführt, und selbe wider die ihnen von Gott dem Herrn vorgesetzte hohe Landes-Obrigkeit auflüpfig und rebellisch gemacht: haben MHGHerren und Obern Räth und Hundert erkennt, daß besagter Hauptmann Trinkler und Peter Krentzlin, indem ein lobl. Stand Zug außer Stand gesetzt, diese Bösewichter gebührend zu strafen, als Verführer des Volks und Zerstörer gemeinöffentlichen Friedens- und Ruhestandes, von dieser Stund an, von MGHH. und Obern Stadt und Land und ganzer Botmäßigkeit auf ewig verwiesen und verbanisirt, auch all ihrem Hab und Gut, Leib und Leben alle Sicherheit versagt und abgekündet seyn solle, also und dergestalten, daß sie allerdings vogelfrei seyn sollen; wann ein oder anderer, oder auch beide mögten betreten, und von Jemand in MGHH. und Obern Botmäßigkeit vom Leben zum Tode gebracht werden, der soll gar nicht zur Verantwortung gestellt werden, sondern sicher und unangefochten bleiben; wenn auch einer, weß Standes, Conditions oder Wesens er immer wäre, sich gelüsten ließe, schriftlich oder mündlich mit diesen Bösewichtern Gemeinschaft oder Verständniß zu haben, der soll ohne Unterschied an Leib und Leben gestraft werden; wer aber den einen oder andern zu MGHHerren und Obern Handen lebendig liefern würde, dem sollen zweihundert Thaler, der aber selbe todt, hundert Thaler für seine Belohnung aus hiesigem Stadtseckel gegeben werden. Rathsprotok. fol. 16.

3). Demnach der Widenmüller Jost Müller von Eschenbach in der Grafschaft Rothenburg, achtundzwanzig jährig, durch ordentliche Citation zu seiner Verantwortung anhero eingeladen worden, hat er theils gutdenklich von sich selbst bekannt, theils ist er auch mit mehr als hier erforderlicher Zeugsame convinciert (überwiesen) worden, wie schwer er sich im letzten Kriege und Aufstand gegen UGHHerren und Obern vertraben (vergangen), da er verschiedenen Konferenzen beigewohnt nicht nur in UGHH. und Obern Botmäßigkeit, sondern auch jener zu St. Wolfgang, ja sich selbst, dorthin zu gehen, erboten, um die Länder heißen zu kommen; item habe er etwelche schändliche Lieder, der neue Tell genannt, vom Zugergebiet auf Eschenbach

gebracht, selbe öffentlich gelesen, und andern ausgetheilt; dann habe er sich auch fast zuerst des obrigkeitlichen Gewalts angenommen, und selben getrieben; bei der gottlosen Konferenz den 24. Juli sey er auch zu Eschenbach gewesen, in welcher er mit und neben andern beschloßen, unter den Freifahnen zu fallen, zu welchem Ziel und End einige Bauern zu beeden Armeen abgeschickt worden, um alles Volk auf Muri kommen zu machen, und unter den Freifahnen zu schwören. Als nun UGHHerren Räth und Hundert dieses Jost Müllers schwere Vergicht und grobe Verbrechen, dadurch er seiner, ihm von Gott vorgesetzten, hohen Landesobrigkeit untreu, ungehorsam und meineidig geworden, auch, so viel er konnte, einen neuen, ungerechten Krieg befördert, vor sich genommen, haben Sie Sich zu besondern und größten väterlichen Gnaden gewandt, und erkennt, daß erstgesagter Jost Müller zu seiner Strafe, da er doch eine weit ernsthaftere verdient, sechs Jahre lang aller Ehren und Aemter eingestellt, wie auch förderſamst hundert und fünfzig Thaler zu Handen UGHHerren Seckelmeisters bezahlen solle. Rathsprot. 1713. fol. 16.

4). Heut haben UGHHerren Räth und Hundert erkennt, daß man nochmalen an den löbl. Stand Unterwalden das gewaltthätige Unternehmen, so er in dem letzten Kriege gethan, da Herr Hauptmann Ackermann mit gewehrtem (bewaffneten) Volke vor unsere Stadt gezogen, resentiren (rügen) und von besagtem Ackermann die Satisfaktion begehren solle.

5). Nachdem der Luz Wyß von Eschenbach hingerichtet worden, sollen dessen Wittwe und hinterlassene Kinder von der, dem Fiscus (Staatskassa) verfallenen, 2158 Gulden Verlassenschaft zweihundert Thaler zu Handen UGHHerren und Obern bezahlen. Rathsprot. 1713. fol. 29. 80. 130.

6). Nachdem des Kirchmeyers, Hans Melchior Heglin von Dieriken, fünfundsechszig Jahre alt, Examen UGHH. und Obern vorgewiesen worden, daraus zu ersehen gewesen, wie daß er im letzten Krieg und Aufstand sich gegen seine hohe Landesobrigkeit untreu aufgeführt, da er mit dem Widacher-Bauern zu einer gottlosen Konferenz nach Eschenbach gegangen, von dort auf Root sich verfügt

und, also zu sagen, sich als einen Zunder alles Unheils brauchen lassen, ja von den rebellischen Sachen alles gewußt, und wider Ehr und Eid, da er auch von obrigkeitlichen Personen angefragt worden, nicht das mindeste geredet, haben UGHH. und Obern ihn mit hundert Thaler, obschon er ein mehreres verdient, Strafe belegen wollen, welche er, der Kirchmeyer, fürderlichst Herren Seckelmeister zu Handen hochermeldeter UGHH. und Obern erlegen solle. Rathsprotok. fol. 14.

7). Als Franz Kaiser, der Küfer, von Udligenschwyl, landesflüchtig geworden, darauf nach Form Rechtens zum drittenmal ordentlich zitirt, aber ungehorsam und halsstarrig ausgeblieben und sich zur Verantwortung schwerer, über ihn beklagter, Verbrechen und grober Fehler niemalen gestellt, so haben UGHH. und Obern Schultheiß, Räth und Hundert auf heut seinen Rechtstag vorgenommen, und ihn, Franz Kaiser, für schuldig befunden 1), daß er, nebst einem andern, dem Bannermeister zu Root das Banner vermeßentlich, unter Bedrohung ihn zu erschießen und ihm Haus und Heim zu verbrennen, abgefordert; 2). habe er eine verbotene Konferenz in der Mühle zu Dieriken versammelt, in welcher beschlossen worden, in die gottlose Zusammenkunft nach Eschenbach zu gehen, von welcher das Gift durch ihn auf Root gebracht worden, sagend, UGHHerren haben einen Brief von den Bernern u. s. w.; 3). hat er ausgesagt, sie von Habsburg wollen es haben, wie sie wollen, und wissen, woran sie seyen; 4). sey er auch dabei gewesen, als der Metzger Henßli Befehl gegeben, weder Stuck noch anderes von Root wegzulassen, und alle Offiziere umzubringen; 5). letztens habe er, eigenes Gewalts, an verschiedenen Orten das Volk aufgemahnt; über welche höchst sträfliche Vergicht UGHH. Räth und Hundert, nach abgelesenem Extrakt des Prozeßes befunden, daß er, Franz Kaiser, durch sein Ausbleiben sich alles beklagten schuldig gemacht, hiemit solle dieser Franz Kaiser, Geschworner und Küfer zu Udligenschwyl, von Stund an auf ewig von UGHHerren Stadt und Land und ganzer löbl. Eidgenossenschaft verbanisirt, und sein Hab und Gut einem obrigkeitlichen Fisco verfallen seyn, und wenn er sich betreten ließe, solle er zu unsern

Handen gebracht, in die Gefangenschaft gesetzt, und an Leib und Leben gestraft werden. Auch soll dieser Prozeß zu Udligenschwyl verlesen, und hier an gewohntem Ort affigiert (angeschlagen) werden. Rathsprot. fol. 36.

8.) Als UGHH. und Obern Schultheiß, Räth und Hundert auf heut aus glaubwürdigen Depositionen und Berichten ersehen, wie daß der Joseph Roos, Organist zu Entlebuch, sich im letzten Krieg und Aufstand so schweer wider seine natürliche Obrigkeit vertraben, daß er sich nicht gescheut, seinem Kapitain-Lieutenant, als hochobrigkeitlichen Offizier, vor mehr als vierhundert Mann in's Gesicht, über alles Abmahnen hinaus, zu sagen, daß sie Rath gehabt, ob sie den Oberst Jost Amrhyn zu einem Brigadier wollen oder nicht; ob er hart oder lind sey? sie wollen eine Obrigkeit haben, aber eine gerechte, sie sey zwar gerecht, aber nicht alle Herren von derselben; item habe er mit ungemeinem Ungestüm dazumal gesagt, ihr Pfarrer habe ihnen einen falschen Frieden gepredigt; was er gesagt, sey auch nicht wahr gewesen; er habe ihnen des Papsten Brief genommen; den hätte er predigen und auslegen sollen; item habe er wider alles Verbot in Herrn Brigadier Amrhyn's Beiseyn einen Schuß in das Tanzlauben-Dach zu Schüpfen geschossen, daß es bald verbrannt wäre; über welche höchst sträfliche Fehler und schweere Vergicht UGHH. und Räth und Hundert sich dennoch über diesen Joseph Roos zu besonderer Erbarmniß gewandt und erkennt, daß er zwanzig Jahre aus UGHHerren Stadt und Land von Stund an verwiesen und verbannt seyn solle; wenn er aber vor Verfluß der angesetzten Jahre sich erfrechen würde, UGHHerren Land und Boden zu betreten, solle er gefänglich zu obrigkeitlichen Handen und hoher Straf und Ungnad gebracht werden; wenn aber seine angedingten Jahre verflossen seyn werden, mag er, Joseph Roos, anders nicht für der unsrigen einen angenommen werden, er weise denn einen Schein des dortigen Enden gehabten Wohlverhaltens auf. Rathsprot. fol. 38. 257.

9. Nachfolgende sind dem Herrn Landvogt im Entlebuch zu gebührender Bestrafung überlassen worden; als: der krumme Rengli auf der Bramegg, welcher vor seinem

Herrn Offizier mit Gewalt Brod erpressen wollte und gedrocht, wer nicht zu Krieg gehen wolle, den werde er erschießen; der Lieutenant Hans Hüßli und Wachtmeister Hans Richenberger, welche den Brief Sr. Päpstlichen Heiligkeit zu Unterwalden abgeholt, woraus allerhand Streit erfolgte; item der Stephan Marbacher, der Krienisbub, der seinem Lieutenant aus der Stadt gesagt, sie wollen ihm schon sagen, was er zu thun habe, und da zwei Bauern vor ihrem Hauptmann den Hut abgezogen, habe er ihnen den Hut wieder aufgesetzt und gesagt: „Setzet auf, es ist jetzt alles gleich;" wie auch Hans Lischer und Hans Bieri. Rathsprot. fol. 38.

10). Als Stephan Greter von Meggen nach dreimaliger Citation ausgeblieben und, unter andern Fehlern, auf einen obrigkeitlichen Hauptmann, benanntlichen auf Herrn Landvogt Johann Ulrich Dulliker sein geladenes Rohr losgebrannt hat, so ist selbiger als ein Meineidiger und Rebell von Stund an aus UGHHerren Stadt und Land, auch von ganzer löbl. Eidgenossenschaft auf ewig verwiesen und verbanisirt, auch all sein Hab und Gut ohne alle Gnade einem obrigkeitlichen Fisco zuerkennt worden; wenn er aber möchte betreten werden, soll er in die Hand der Obrigkeit gebracht, in die Gefangenschaft gelegt, und ihm sein Prozeß gemacht werden. Dieser Prozeß ist hier auf dem Läublein durch einen Stadtdiener gerufen, wie auch zu Meggen und an gewohntem Ort affigiert worden. Rathsprot. fol. 52.

11). Weil die Grafschaft Habsburg im letzten Krieg sich sehr übel und untreu wider UGHHerren aufgeführt, ist erkennt, daß selbe das Hühnergeld, wie vor altem her geübt worden, geben, auch den Zoll bei der Gisiger-Brücke gleich andern Aemtern abstatten solle, wie auch bei dem Stadtthore, und wo sonst der Zoll aufgenommen wird; und obwohl der Bannermeister sich unklagbar verhalten, solle dennoch das ihnen im Jahr 1654 aus Gnaden zugestellte Banner zu Handen UGHH. gebracht werden, welche auf ihr Gutbefinden dann es dieser Grafschaft, aber ohne Inskription *) (Aufschrift) wieder zurückgeben wird. Uebrigens

*) Im sogenannten Bauernkriege nahm die Grafschaft Habsburg

haben UGHHerren sich auch die Disposition des Hühnergeldes, wie vor dem Bauernkriege, je nachdem es zuträglich seyn werde, zu machen, heiter vorbehalten; inzwischen soll Herr Seckelmeister einem Herrn Landvogten deshalben nichts mehr, bis auf fernere Disposition, einhändigen. Rathsprot. fol. 52. u. ff.

11). Heut ist auch des Untervogts, Hans Schmidlin von Malters, Verbrechen und die Strafe, daß er des Amtes entsetzt seye, auch den weiß und blauen Mantel, als UGHHerren Farbe, nicht mehr tragen solle, vor MGHH. Räth und Hundert durch Mittheilung gebracht und bestätiget worden. Rathsprot. fol. 39.

12). Nachdem bei heutiger Rathsversammlung des alten Seevogts, Johann Melchior Fleischlin von hier, im letzten Krieg und Aufstand ausgestoßene Schand- und ehrvergessene Reden vorgenommen worden, haben MGHHerren erkennt, daß Herr Rathsrichter, weil er ein Rathsfreund sey, ihn durch einen Staatsläufer beschicken, ihm seinen begangenen Fehler zu seiner Verantwortung vorhalten, und diese dann wieder UGHHerren hinterbringen solle. Rathsprot. fol. 32.

13). Hans Kaspar Zürcher, allhiesiger Burger, ist vor Rath gestellt worden, weil er an dem heil. Schutzengelstag in St. Peters-Kapelle wider den Meister Kaspar Traber, als dieser die Bürgerschaft zum Gehorsam anmahnte, gesagt, man sollte ihn zur Thür hinaus thun und erschießen. Rathsprot. fol. 61.

14). Dem hiesigen Burger, Beat Ludwig Glogner, welcher in Gegenwart UGHHerren Räth und Hundert in St. Peters-Kapelle, bei Vortrag des ersten Friedens, solchen nicht nur nicht anzunehmen sich erklärt, sondern ein Mehr aufzuwerfen sich erfrechet, welches doch einem Herrn Rathsrichter allein gebührt, ist, auf seine gethane Abbitte,

---

keinen Antheil an den damaligen Unruhen, daher die Regierung ihr, zu Belohnung der bewiesenen Treue, ein Banner zustellte mit der Aufschrift: Inconcussae fidei Symbolum (Sinnbild der unerschütterlichen Treue.)

Note des Einsenders.

sein grobes Verbrechen in Gnaden nachgesehen und in dieser Erkanntnuß ein scharfer Verweis gegeben worden. Rathsprotok. fol. 43.

15). Nachdem heute UGHHerren Schultheiß Räth und Hundert ihren Burger, Hans Jost Halter, vorkommen lassen, hat Herr Rathsrichter ihm sein grobes Verbrechen vorgehalten, daß er nemlich in St. Peters-Kappelle am heil. Schutzengelstage eine Schrift hervorgezogen, selbe in Gegenwart UGHHerren Räth und Hundert abgelesen, und die Burgerschaft per Apostrophe (Anrede) respektive angemahnt, daß sie den Frieden, den UGHHerren ihr aus Güte vorgeöffnet, nicht annehmen solle; ihm sey schon erlaubt gewesen, seine Meinung auf Anfrage zu entdecken, aber nicht andere anzumahnen; er habe auch UGHHerren hohes Ansehen verletzt, da er gesagt, es seyen etwelche, die gern reden möchten, aber nicht dörfen. Partikular-Herren habe er, Halter, auch ehrrühreriſch angegriffen, da er gesagt, man wolle nicht kriegen; etwelche von UGHHerren sagen: Ich habe keine Kinder; andere: Es ist mir wohl so; etliche: Ich könnte um mein Hab und Gut kommen, und dergleichen — worauf Halter eine gnädige hohe Obrigkeit demüthig und reumüthig um Verzeihung gebeten, auf welches man sich mit seiner Abbitte gesättiget hat, und ist sein Fehler ihm mildväterlich nachgesehen worden. Rathsprot. fol. 40.

---

c.

Verzeichniß
der
Berner'schen Truppen
im
Bürgerkriege von 1712.

Im Bürgerkriege von 1712 hatte der löbl. Stand Bern 39846 gut bewaffnete Männer in's Feld gestellt; diese waren auf folgende Weise vertheilt: Zu Sins, Villmergen und in den Umgegenden standen gegen die fünf katholischen

Orte 13,291 Mann, nemlich 12,742 Fußgänger, und 549 Reuter. In's Toggenburg waren sechszehn Kompagnien marschiert, jede zu 200 Mann, zusammen 3200 Mann. Zwölf Kompagnien, die zusammen 1455 Mann ausmachten, lagen während des ganzen Krieges als Besatzung in Aarau, Brugg, Lenzburg, Zofingen, Reinach, Kölliken und Seengen. Auf den Grenzen des Kantons Bern standen gegen das Entlebuch 4000 Mann, gegen Solothurn 4000, zu Büren 1200, auf dem Brünig und auf andern Grenzposten gegen Unterwalden 1400, zu Aigle gegen Wallis 4000, zu Petterlingen, auf der Senserbrücke und auf andern Grenzposten gegen Freyburg 7300 Mann; zusammen: 39846, unter welchen die Hülfstruppen von Neuenburg, Genf, Biel, Münsterthal und Neustadt mitgerechnet sind. Weil man nach dem Treffen bei Sins den Frieden bereits abgeschlossen glaubte, so wurde zu Einsammlung der Feldfrüchte, da gerade die Zeit der Erndte eintrat, je der vierte Mann nach Hause entlassen, so daß das bernerische Kriegsheer bei der Schlacht von Villmergen kaum 8000 Mann stark war.

Von diesen kamen in den verschiedenen Gefechten 499 Mann um, nemlich Berner 378 (zu Sins 85, bei Bremgarten 121, und bei Villmergen 172 Mann) und von den Hülfstruppen aus den fünf obgenannten Orten 121 Mann. Nach geendigtem Kriege erließ die Regierung von Bern den Beschluß, daß alle unheilbar Verwundete und Verstümmelte lebenslänglich, ferners die Wittwen der Todgebliebenen bis zur Wiederverehelichung, oder, wenn sie im Wittwenstande bleiben, lebenslänglich, und die hinterlassenen Waisen bis zu ihrem sechszehnten Jahre auf Kosten des Staats ernährt und versorgt werden sollen. Diesem Beschluße zufolge wurden auf Kosten des Staats versorgt: 109 Verwundete und Verstümmelte, 245 Wittwen und 392 Waisenkinder, die zusammen jährlich vom Staate 4398 Mäß Mistelkorn, 5105 Pfund an Geld bezogen. Im Jahr 1736 waren noch 75 Verstümmelte, und 80 Wittwen übrig, die zusammen jährlich 1001 Mäß Mistelkorn, und 1087 Pfund an Geld erhielten.

Laut der vom Oberzahlmeister Wurstemberger abgelegten Rechnung hat dieser Krieg den Stand Bern über 510,000

Kronen gekostet. Ob übrigens dieser Krieg ein Religions- oder ein Regionskrieg war, ist bis jetzt noch ziemlich unentschieden, wird aber vermuthlich durch die Geschichte immer besser aufgehellt werden. Im luzernischen Rathsprotokoll fol. 42 steht hierüber folgender Artikel:

„Demnach Herr Amtsschultheiß in Anzug gebracht, daß Ihr Fürstliche Gnaden von St. Gallen ein Attestatum verlangen, wie daß die löbl. zwei protestierende Orte Zürich und Bern immerdar gesagt, der Toggenburgerkrieg berühre die Religion nicht, sondern nur die Region, welches Herr Steiger in öffentlicher Audienz hier zu Luzern als Ehrengesandter des löbl. Standes Bern gesagt, und haben auch gedruckte Manifeste ausgehen lassen, worin erstermeldete zwei Stände, ihres bessern Nutzens wegen, den protestierenden Fürsten zu Regensburg vormalen wollen, daß dieser letzte Krieg ein Religionskrieg sey: so haben hierüber UGHHerren ihre klugen Sentimenten (Ansichten) reiflich walten lassen, und erkennt, daß man hierinfalls behutsam wandle, und Ihr Fürstlichen Gnaden Herrn Abten zu St. Gallen ein Manifest, anstatt einer Attestation, zusenden solle, damit man nicht etwa impingiere (anstoße)."

6.

Bruchstücke

aus

Gilg Tschudi's, noch ungedruckter,

Schweizerchronik.

Im Jahr 1734 gab Johann Rudolf Iselin von Basel den ersten Band von Gilg Tschudi's Schweizerchronik im Druck heraus; der zweite Band erschien im Jahr 1736. Beide Theile umfassen den Zeitraum vom Jahr 1000 bis 1470. Sobald dieses Werk bekannt wurde, war bei allen Geschichtsforschern nur eine Stimme über dessen Werth und Vortrefflichkeit in Beziehung auf Inhalt und Darstellung; das Verdienst des Herausgebers um die vaterländische Geschichte wurde dankbar anerkannt, wenn gleich von verschiedenen Seiten der Vorwurf ertönte, daß er, besonders im Zeitraume von 1000 bis 1370, Tschudi's Arbeit verstümmelt, und dessen kraftvolle lebendige Sprache durch allerhand Abänderungen verwischt oder verwässert habe. Der Wunsch, daß die Fortsetzung dieser Tschudischen Chronik ebenfalls gedruckt werden möchte, wurde seither schon oft geäußert, und niemals erfüllt. An dießfälligen Versuchen hat es nicht gefehlt, wohl aber, wer sollte es glauben? an Unterstützung des vaterländischen Unternehmens; das erfuhr im Jahr 1772 Johann Konrad Fäsi von Zürich, der die Fortsetzung der Tschudischen Chronik mit historischen Erläuterungen herausgeben wollte. Johannes Müller schrieb und verbreitete einen Aufruf an alle Patrioten und Freunde der helvetischen Geschichte (wieder abgedruckt in seinen sämtlichen Werken IV. Bd. S. 319 — 324), worin er sie dringend beschwor, Fäsi's Arbeit durch Subskription zu befördern. In diesem Aufrufe heißt es unter anderm: „Ließe doch der Himmel uns einst in einer alten Bibliothek oder in einem staubigen Archive ein altes Buch finden, von einem Zeitgenossen, mit Geist und Einsicht, mit so viel Unpartheilichkeit, als man aus dem sechszehnten Jahrhunderte fordern kann, natürlich, ohne Künsteleien und Verdrehungen, aus den öffentlichen Dokumenten zur Belehrung der Nachwelt zusammengetragen!" Hätte dieser verlegene Autor noch dazu an den wichtigsten Begebenheiten Theil genommen, kennten wir ihn aus andern Nachrichten als einen wahrheitsliebenden, kritischen Forscher, hätte er zu den

öffentlichen Urkunden Zutritt gehabt — ja dann wäre dieser unser Cäsar, unser de Thou, Burnet, und Mannstein. Meine Herren! Hier ist dieses Buch. Ein Zeitgenosse, ein Staatsmann, ein ehrlicher Mann, der größten Gelehrten einer, der Vater unserer helvetischen Geschichte, der große ehrwürdige Tschudi, vor dem wir alle ehrerbietig aufstehen, Tschudi hat es geschrieben. — Unter allen unsern alten Geschichtschreibern, gar keinen ausgenommen, finde ich am meisten Wahrheit, am meisten Licht und Gewißheit beim Vater Tschudi. Doch ich schäme mich patriotisch für mein Vaterland, Tschudi zu unserm größten Geschichtschreiber erst zu demonstriren.'' So sprach über unsern Herodot der Thucydides unserer Geschichte. Vergebens. Man weigerte sich, für 200 gedruckte Folioseiten acht Schweizerfranken zu bezahlen, die Regierungen thaten nichts dafür, und die Sache blieb liegen, was sehr zu bedauern wäre, wenn man nicht aus den Probestücken, die der nemliche J. K. Fäsi später in der Bibliothek der schweizerischen Staatskunde, Erdbeschreibung und Literatur (Zürich 1796, Seite 794 — 855. 884 — 439. 979 — 1000 und 1068 — 1104) von seiner Herausgabe der Tschudischen Chronik bekannt machte, mit Erstaunen sähe, daß er, statt diese Chronik rein und unzerstückelt herauszugeben, sie, wie er meinte, bearbeiten und in Abhandlungen über die Geschichte der Schweiz umschmelzen wollte, wogegen auch Johannes Müller sich erhob, und erklärte, „die einfache Herausgabe der Chronik sey jeder schönern Bearbeitung vorzuziehen; die Farben werde jeder Leser nach seiner Weise auftragen, wenn der Geist des Alterthums, ganz ungemischt, aus dem unzerstückelten Ganzen ihn angehaucht habe „(Sämtl. Werke XII. Bd. S. 191). Die Herausgabe der Fortsetzung von Tschudi's Schweizerchronik blieb Joh. Müller's Lieblingsgedanke bis zu seinem Tode; immer und bei jedem Anlasse kam er wieder darauf zurück. „Ist's möglich, rief er im Jahr 1796, daß ein, seine Väter ehrendes Volk gegen die beßte Quelle ihrer Geschichte so gleichgültig seyn kann?'' (a. a. O. S. 119). Oft ergriff ihn sogar ein gerechter Unwille, „daß die im Jahr 1772 angekündigte Herausgabe der berühmten Tschudischen Chronik, dieses Fundamentalwerks der Geschichte der Schweiz, von der damaligen Regierung (von Zürich) aus übertriebener Aengstlichkeit untersagt wurde.'' (a. a. O. S. 190). Noch kurz vor seinem Tode gedachte er seiner feurigen Empfehlung vom Jahr 1772, und bereuete sie nicht, „obschon er deshalb und wegen des großen Eifers für diese Sache genug Verdruß gehabt habe.'' (a. a. O. S. 245).

Es ist zu hoffen, daß gegenwärtig mehr Sinn für die Beförderung eines solchen Unternehmens vorhanden wäre. Wenn Justinger's Berner-Chronik, welche Haller (Bibliothek der Schweizergesch. IV. S. 310. No. 612) ein Werk ohne Kritik und Urkunde, sehr unvollständig und fehlerhaft nennt, günstig aufgenommen wurde, wenn selbst Tschachtlans Berner-Chronik, die, wie Haller behauptet (a. a. O. S. 311) durchaus nichts eigenes hat, als die Beschreibung vom Freiburger

Kriege (und auch diese vermuthlich aus andern Chroniken, wie wir im folgenden Hefte der Helvetia zeigen werden) dennoch vielen Beifall fand, wie sollte dieser Beifall den geschichtlichen Arbeiten eines Tschudi fehlen können?

Wir werden nach und nach mehreres aus der noch ungedruckten Fortsetzung der Tschudischen Chronik mittheilen, und geben hier zuerst, nebst einigem andern, die Schlacht von Murten und Waldmann's Geschichte, die beide, wie Rob. Glutz (Schweizergesch. Vorrede XV.) berichtet, Johannes Müller, bei der Darstellung dieser Begebenheiten im V. Bande seiner Schweizergeschichte, nicht kannte, und wirklich führt Tschudi verschiedene wichtige Thatsachen darin an, von denen Müller wenigstens nichts erwähnt. Tschudi's Großvater, Johannes Tschudi, war in der Schlacht von Murten Hauptmann der glarnerischen Truppen.

Die Schlacht ze Murten im Jahr 1476.

Anno Domini 1476 an einem Samstag des 22. Tags Brachmonats, was (war) der 10,000 Rittern-Tag, ward geordnet, daß Jedermann am Morgen das Amt der hl. Meß söllt hören, Gott um Gnad und Hilf bitten, darnach ze Morgen essen, und zu dem Angriff und Stryt bereit syn. Also was meng Biedermann, der weder essen noch trinken wollt, bis daß die Ding vollstreckt wurdint, wiewohl vil Volks fast müd was; dann es hatt die vordrigen Tag gar sindlich geregnet, deßglich die Nächt auch, diewil man gezochen was, und regnet noch denselben Morgen gar fast. Und nachdem man gerüst was und zu dem Angriff uszoch, und den thun wollt, do ward es gächlingen und unersechenlich Glanzheiter, und als ein hübscher, heller Tag, als kum je gesyn was. Also ordnet man die Pannern von Entlebuch und von Thun in ein Vorhut, und thät man ihnen zu vil Volks von allen Eidgnoßen, und ward Herr Hans von Hallywl, ein thürer Ritter und Burger ze Bern, demselben Hufen ze Hauptmann und Führer geordnet; ihnen ward auch ein Anzahl Büchsenschützen und Reisiger zugethon uf ihre Nebentsiten. Uf dieselben zugent alle Städt und Länder mit ihr Gwalthufen und Pannern in guter Ordnung, auch mit Schützen und Reisigen uf den Absiten; der Fürsten Oesterrich und Luthringen Oberster Feldhauptmann was Herr Wilhelm Her-

ter, ein weidlicher Ritter, der was beider Fürsten Dienstmann. Uf den Gwalthufen zoch die Nachhut auch mit einer ernstlichen Macht, dero Hauptmann was Kaspar von Hertenstein von Luzern. Hiemit zoch Jedermann tapfer daher, und trostent sich die von Bern sonders wohl der 10,000 hl. Rittern-Tag; dann vor hundert Jahren ihre Vordern uf denselben hl. Rittern-Tag ze Laupen auch ein großen Sieg behalten hattent. Also zoch man oben durch den Buchwald der Stadt Murten zu, gegen des Herzogen Läger, an einem Hag, do des Herzogen Vorhut lag, in guter Ordnung. Und alsbald man den Figend (Feinde) sichtig ward, do knüwtent die Eidgnoßen nider, und betetent in das Liden Christi nach ihrem Bruch mit zerthanen Armen, und wurdent vil Ritter geschlachen, nämlich ob 300 Personen, und uf das beguntent die Vordersten anfachen angrifen, und fieng man an, das Geschütz beydersits gar fast bruchen, und angends beschach der groß Angriff mit großem Ernst und durstigem Gemüt, und begunnt man den Figend den Druck angwinnen, und ihr Ordnung gwaltiglich brechen, wiewohl sie sich ein gute Wil handlich wehrten. Also begunnt der Herzog von Burgund mit sinem Volk hinter sich ze wichen, bis daß sie in ein ganze Flucht kament. In mittler Wil ließ der Hauptmann von Bubenberg ein Anzahl Knechten us der Stadt in das Lombardisch Heer heruslaufen, die hattent ihr Läger unter den Nußbäumen by der Stadt nebent dem See geschlachen. Also kam der Schrecken unter sie, wurdent von den Zusätzern in den See gejagt, und ihro ein große Vile ertränkt. Der Eidgnoßen Gwalthuf mit den Pannern zugent gestracks durch das Burgundisch Läger, und iltent dem Herzogen und sinem Gwalthufen nach bis für Wistisburg hinus, ein langen feren (fernen) Weg. Do kament ihnen Mähr von denen von Murten us der Stadt, daß der Graf von Remunt mit siner Macht noch in dem Läger vor Murten wäre, dann der Burgundisch Herzog verordnet hatt, daß derselbe Graf die Stadt verhüten söllt, und ihn diewil die Schlacht thun lahn (lassen), damit ihm die in der Stadt nit entrinnent, und diewil die Eidgnoßen dem Herzogen angesigtent und nachiltent, derowil thät der Graf von Remunt noch zween Schütz us der großen

Büchsen in die Stadt Murten. Also wurdent die Eidgnossen ze Rath, diewil sie doch des Herzogen Volk nit witer ertilen möchtint, daß sie dann wieder der Stadt Murten zuziechen und den von Remunt auch suchen wölltint, knüwtent nider, danktent Gott mit zerthanen Armen, und rucktent gen Murten. Aber eh' sie dahin kämint, do was der von Remunt (Romont) mit sinem Läger ufgebrochen, und hinweg geflochen. Nun hätt der Hauptmann von Bubenberg mit den Knechten us der Stadt wohl mögen dem von Remunt nachhängen, und hättints die Knecht gern gethon; aber der Hauptmann wollt es nit geschechen lahn (denn das Remuntisch Läger was etwas von der Stadt gelegen) und sprach: „Er hätt zu der Stadt gschworen, die ihm in Trüwen ze behüten befolchen syg, davon nit ze scheiden bis in Tod, und bis uf Abkünden siner Herren von Bern; dem wölle er Statt thun."

Es ward an dieser Schlacht erschlachen und ertränkt 26,000 Mann; dann die Zusätzer us der Stadt und auch die Eidgnoßen groß Volk ze Roß und ze Fuß in den See jagtent. Es waren auch vil der Figend by Pfauen, dem Dorf vor Murten gelegen, uf die Bäum gestiegen, die wurdent abher geschoßen. Etlich hattent sich in die Backöfen, in Kellern und Winkeln in den Häusern verschlachen, die wurdent ertödt. Es warent auch ob 3000 Wiber und Dirnen in dem burgundisch Läger, die wurdent mehrtheils von dem Kriegsvolk gezwungen, daß sie ihre Brust oder Schaam mußtent lahn sechen, damit man wußti, daß sie Wiber wärint; dann man meynt, es wärint zum Theil Manne, und hättint Wiberkleider angethon. Also zuchent die Eidgnoßen und ihre Helfer in das Burgundisch Läger; do fand man Win, Brod und allerley Spis genug, und hat man groß Gut an Gold, Silber, Kleinod und anderm gwunnen; dann der Herzog und die Figend alles dahinden ließent; es ist aber schier Niemand nüt darus gangen; dann mehrtheils den schnöden Fryheiten und andern verzagten Schelmen und Buben, so harnach geloffen sind, worden ist; die habent alles das verschlachen und verstohlen, und ist den Biderben wenig worden; dann dieselben all davoran am rechten Ernst gesyn, wiewohl man gebot, daß Jedermann das gwunnen Gut an

gmeine Büt thun söllt, by Eiden; aber einer thuts, der andre nit, und ging, wie es mocht. Man hat auch dem Herzogen all sin Geschütz, Stein, Pulver und gar vil Zelten ausgwunnen. Gmeiner Eidgnoßen Hauptlüt gabent dem Herzog von Luthringen des Herzogen von Burgund Gezelt und Behusung, darinn er gelegen was, so gar köstlich geziert was, welchs er ze grossem Dank ufnahm, und was darinn gar fröhlich, wiewohl ihm von etlichen groben unvernünftigen Lüten groß Unzucht einsmols erzeigt ward; dann sie brachent ihm sine Kisten und Laden uf, und nament ihm das Sin darus, meyntent villicht, es wär des Herzogs von Burgund gesyn. Das vertrug nun der Herzog und die Sinen gar williglich, und wolltent mit Niemand darumb ze Unfrieden syn.

Herr Hans Waldmanns, Ritters, Burgermeisters ze Zürich, Handlung im J. 1489.

Hans Waldmanns Vater was bürtig von Bliggistorf (Blikestorf) us Zugergebiet; sin Suhn, Johanns, der ihm ze Zürich, wohin er sich satzt, gebohren, was ein starker Mann von Lib, sines Muts und Herzens ein Held, und sins Handwerks ein Ledergerwer, in der Jugend gar arm, liederlich und unhuslich, daß ihn die Wirth nit gern hattent von wegen Uffschlachens der Uerten. Sunst was er ehrlich, trüw, fründlich, wahrhaft, lütsam mit dem gmeinen Mann, tapfer, wohlberedt und wis. Deß ward er harfür gezochen, also daß er ein Hauptmann in Kriegen ward, do er sich ritterlich hielt; deßhalb er in Rath kam, und von sins Wohlhaltens wegen an der Schlacht ze Murten ward er von Herzog Reinhart von Luthringen ze Ritter geschlachen, und ward Burgermeister ze Zürich, und ging ihm uf an Gut, daß er 30,000 Gulden rich ward; das überkam er mehrtheils von den Burgundischen Kriegen. Sölichs Glücks, Ehr und Gunsts, so er hat, überkam er großen Verbunst, Ussatz und Findschaft, insonders dero von Geschlechtern ze Zürich zum Rüden; dann er was wohl an Zünften, und achtet nit sonders dero züm Rüden. Deß beguntent etlich derselbigen ihm gar ussätzig ze werden, und ihn ze verbösern, wo sie konntent, damit sie ihn vom Gwalt abstoßen möchtint, und denselben in ihr Händ bringen. Nun hat er wohl auch Män-

gel an ihm; dann er was üppig mit Wibern, mehr dann sinen Ehren gezäme, und hankt auch unnütze Gsellen an sich, die eins lichtfertigen Wandels warent, dordurch er sich by Ehrenlüten dest unachtbarer macht. Nun fing man dero Zeit in der Eidgnoßschaft an, von Fürsten und Herren Geld ze nämen ohne Schaam; welcher baß mocht, der thäts, und was domalen der Waldmann den großen Herren gar lieb und gnoß ihro fürer denn ander. Deß haßtent ihne die andern, die auch gern bym Brett gsyn wärint, und wurdent ze Zürich unter ihm vil nüwer Satzungen gemacht, die ihm auch vil Unwillens machtent, und legt man allweg bym gmeinen Mann in der Stadt und uf der Landschaft die Schuld uf ihne, damit man ihne verhaßt machte, ob er schon nit schuldig was. Das geschach A. D 1488.

Es wurdent Satzungen gemacht von Kleidern, Hochziten, des Unkostens und andre Ding die Polizy antreffende. Und uf Klägd ward befolchen, viler Buren Hund abzethun und ze erschlachen, und anders, das die Landschaft für Nüwrungen hielt und nit dulden wollt. Das alles ward Herrn Hans Waldmann zugelegt von sinen Misgunnern, und ward dem Landvolk ingebildet, als ob er sölichs mit wenig der Räthen us sinem selbst Muthwillen gethon hätte, so es doch mit gmeinem Rath und uf Anrufen biderber Lüten geschechen was, und kam darzu, daß die Buren ab der Landschaft zum andernmal für die Stadt zugent. Der erst Uflauf von der Landschaft über die Stadt geschach mit 2000 Mann A. D. 1489 an der Aeschermitwuchen des 4 Tags März. Also nament die Burger des großen Raths etlich bescheiden Lüt allenthalb ab dem Land zu ihnen in die Stadt, und kament auch der Eidgnoßen Boten gehn scheiden, und ward gericht und gestillet, daß die ab der Landschaft Gnad begehrtent, und bekanntent, daß sie mit dem Uflauf Unrecht gethon hättent. Nach sölicher Gefahr fuhr der Waldmann gen Baden im Aargeu, und hat alldo ein Badenfart und ließ sich merken, der geschechne Uflauf hätt ein ältern Vater, und würd man wohl uf den Grund kommen mit der Zit. Do fiengent ihnen an die fürchten, die Schuld hattent, und fiengent an betrachten, wie sie den Waldmann

unterdrucktint, und praktiziertent wunderbarlich in der Stadt und uf dem Land ohn Unterlaß früh und spat.

Also brachtent die Praktizierer so vil ze wegen, daß ze usgehendem Märzen die Landschaft noch gwaltiger für die Stadt fiel denn vor; dann man hatt grusam Ding wider den Waldmann, deß er schuldig söllt syn, in gmeinen Mann gestoßen, und was das Volk wüthig wider ihn. Also kament der Eidgnoßen Boten aber (abermal) gehn scheiden uf den ersten Tag April, und schuffent die Praktizierer, daß in der Stadt auch ein Ufruhr und Uflauf ward, daß die Gmeind für das Rathhus fiel, wo klein und groß Räth by einander versampt, und der Eidgnoßen Boten auch by ihnen warent, und hieschent Herrn Hans Waldmann und etlich Zunftmeister der Räthen harus. Dieselbigen ruftent das Recht an, und ermanet Herr Hans Waldmann der Eidgnoßen Boten by den Bünden, daß sie ihnen ze Recht hulfint und vor Gwalt schirmetint. Aber es half sie nüt; er, deßglich Lienhart Oechen und Hans Bieger, Zunftmeistern, wurdent hinus geben und in Wellenberg geführt, und mocht man den Waldmann kum gesichern, daß er nit uf dem Weg erstochen wurd. Der Ulrich Widmer, Zunftmeister, ertrann in die Fryheit, man fordert auch Ludwigen Ammann, den Stadtschriber, und Erharten Elend, die kament auch in die Fryheit. Nach diesem ward ein Gmeind in der Wasserkilchen gehalten, und mengerley über Herr Hansen Waldmann geredt, das er nie gesinnet hat: wer baß wider ihn mocht, der thät baß; also konnt das gmein Volk, so vor wohl an ihm gesyn, ihr Unbeständigkeit erzeigen. Sin Figend erdachtent schwere Reden wider ihne, und gußent die unter den gmeinen Mann, nämlich, wie man ein Rodel hätte funden, in dem er vil Burgern hätte ufgezeichnet, die er wollt lahn tödten; das und anders, so man fürgab, verbittert den gmeinen Mann, daß alles uf sin Tod schrey. Also ward der ganz Rath von der Gmeind entsetzt, und setztent ein nüwen Rath, den nampt man den hörninen, stächlinen Rath; welcher am letzisten thun konnt, der ward awaltig. Do ward gmeiner Wohlstand der Stadt von denselbigen wenig betracht noch gehand-

habet, denn daß sie die Stadt um 20,000 Gulden versetzt-tent, die vorhin nützit zinset.

Also richt der nüw Rath über Herr Joh. Waldmann am 9. Tag April dieß 1489 Jahrs, und ward ihm am Fischmarkt vorgelesen, erstlich „Er hätte wider den gschwornen Brief dem Küng von Frankrich ein Eid gethon — Er habe fromm Frauen wöllen zwingen sin Willen ze thun und ihnen dann Eid geben, das von ihm ze verschwigen — Er habe die mehrer Urtheil, so sie ihm nit gefallen, hinterhalten, und die minder für's mehr geben; — Als auch gesammte Boten ze Zürich als in einer Richsstadt fry syn söltint, habe er des Herzogen von Mailand Boten getröwt (gedrohet) ze thürnen, wo er ihm nit 400 Dukaten bezahlti, so ihm ihr Herr schuldig wäri, und hab also daßelb Geld ingebracht; — Er habe, ohn des Richsvogts Bysyn und hinterruks den Räthen, allein mit den Zunftmeistern, über Heinrich Göldis Bastarten gericht, und ihn an's Schwert bekannt; — Er habe geordnet, daß, welcher einmal Zunftmeister würde, er nit mehr, er verschulde alsdann mit Unehren, söllt abgesetzt werden, welchs wider den gschwornen Burgerbrief sygi; — Er habe auch geordnet, daß die im Konstaffel nit mehr dann sechs söltint im Rath han, auch wider den gschwornen Brief; — Er habe gemacht mit den Zunftmeistern, daß der Herren und Gsellen Sühn zum Rüden wider ihr alte Gwohnheit habint müssen um die Gsellschaft bitten; — Er habe gemacht, daß kein Gsell zum Rüden, er hab die Gsellschaft ererbt oder sunst an sich genommen, fürhin nimmer mehr in kein Zunft genommen sölli werden, auch nit zu einem Zunftmeister, das auch wider den gschwornen Burgerbrief sygi; — Er hab ufgesetzt, daß, welcher den Herrn Burgermeister Göldli zu einer Botschaft oder Täding riethe, nampte oder folgete, daß der 10 ß. ze Buß söllt geben; Er habe Meister Thommann Schoub so us den Zunftmeistern gestoßen, durch Bitt wieder zu den Zunftmeistern gezochen; — Er hab auch Meister Hansen Wunderlich, der von Ehren gestoßen, wiederum zuhelfen wöllen und zum Meister Binder geredt, so er je nit verhelfen wölle, müße und sölle er doch schwigen; — Er hab

etlich Artikel in der Meistern Buch geschrieben, daby doch nit mehr dann 6. oder 7. gesyn sygint." —

Nach sölichem Verlesen ward er in ein Schiff mit vil gewappneter Lüten genommen, und hinten uf gegen Graben uf Dorf und dannethin in die Matten, die des Hegnowers ist, geführt, do das Landvolk wartet, und do uf ein Brüge, die darzu gemacht was, gestellt. Er was gar duldig, tapfer und unerschrocken, und wollt sich allda vor allem Volk verantwurt haben, und Bericht geben, daß ihm vil falschlich ufgetrachen und mit Unrecht verleidet wäre. Do wehrt ihms sin Bichtvater und beredt ihn, daß er gar still schweig, und nit witer sagt dann: „Allmächtiger Gott! tilg mir andre mine Sünd und Mißthaten ab um dero vil angezochner Stucken willen, deren ich nit schuldig bin," und hub hiemit dem Henker den Kopf dar, der richt ihn mit dem Schwert uf der Brüge. Die andern zween gefangenen Zunftmeister wurdent in der Hauptrichtstatt auch enthauptet. Hiemit nam diese Ufruhr ein End. Bellua sunt capitum multorum ignobile vulgus.

Welche Sprache weiland die Eidgenoßen vor Fürsten, Königen und Kaisern führten.

(Jahr 1496.) Nun ist ze wissen, daß eben dieser Zit die Eidgnoßen vil Pensionen und Jahrgeld von dem Küng von Frankrich hattent, deßhalb sie ihm ihre Knecht ließent zuziechen, der mächtig Lüt und Land durch sie bezwang, das nun dem Küng (nemlich dem deutschen) und dem grossen Bund fast wider was, besorgtent, diese Fründschaft würde ihnen in die Jahr ze schwer, vermeyntent by Zit ze wehren, und als Maximilian jetzt sieben Jahr mit sinem Vater als römischer Küng geregiert hat, nam er nach desselben Tod die Anschläg, hievor wider die Eidgnoßen angesechen, für Hand, und wurdent die Eidgnoßen uf etlich Richstag beschrieben, als Glieder des hl. Römisch Richs, und ihnen namlich ze Lindau fürgehalten, wie ein Reformaz und Ordnung dem Rich ganzer tütscher Nazion zu gut, dem Kaiserthum ze Ufenthalt, gemacht und abgeredt, darinn Fürsten, Herren, Städt und Menglich gangen und ze halten gschworen hättint, wäre also des Küngs und des gan-

zen Römisch Richs Will und Meynung, daß sie diese Reformaz in allen Punkten und Artikeln annemen und ze halten schwören wölltint, dann sie ihnen nit könntint verhalten, wo sölichs durch sie abgeschlachen, daß das ganz Rich über sie gemahnt und sie mit dem Schwert darzu gewist wurdint. Als nun die Boten sölich Anmuthung hörtent, gabent sie etwas glimpflicher Antwort, begehrtent die Sach heym an die Ihren ze bringen, dann sie nit Gwalt hättint, keinerley ze handlen. Das ward ihnen zugelahn, und redt der Bischof von Menz (Mainz) der sich fast in diesem Handel übt: „Ihr Eidgnoßen! schickent üch in die Sach, es muß syn; die Zit ist hin, und der Weg funden, daß man üch Schwizer ein Herren geben wird; das will ich numeh mit miner Hand und dem darinn zewegen bringen;" zeigt damit ein Schribfeder, was sin Meynung, sie mit der Acht und dem Bann ze zwingen, deß die Eidgnoßen ein groß Mißfall hattent, und, wiewohl es ihm nit empfolchen was, do sprach einer: „Gnädiger Herr! es hand vormals etlich das, so ihr trowend (drohet) ze thun unterstanden, die hattent Halbarten in Händen, die wirs (schlimmer) ze fürchten sind denn Gänsfedern, und hand es nit vermögen." Also schiedent die Boten heym, seitent von vil Unraths, so ihnen begegnet was.

(Jahr 1497.) Also vereintent sich gemein Eidgnoßen und schicktent ihr treffentlich Botschaft zu dem Küng gen Insbruck, batent daß er sie sölicher Anmuthungen überheben und sie by ihren alten Brüch und Harkommen bliben lahn wölle; dann sie dem hl. Römischen Rich als gehorsame Glieder gern unterthan syn, ihr Lib und Leben wie ihr Vordern deß ze Ufenthalt gern bruchen wölltint; aber sie und ihr Verwandten würdint durch die Himmelstüren, so man an sie forderte, derglich durch das Kammergericht so großlich beschwert, das und anders ihre Bünd nit erliden möchtint; dann sie ihr Regalia, Fryheit und Genaden, so sie von Römischen Kaisern und Küngen erlangt, die ihnen doch in die Ewigkeit bestät, beraubt wurdint, batent ihn mit dem Bund ze schaffen, damit sie nit witer ersucht, und sölicher Reformaz und Artikeln überhebt würdint,

wann (weil) sie die weder geduldeu könntint und möchtint, dann sie eh ihr Lib, Ehr und Gut daran strecken, sich des Bunds und des Richs unterstahn ze erwehren. Nun hattent sich der Küng mit dem Bund vereint, ihnen die Sach nit nachzelahn, darum er redt: „Ja, ihr Eidgnoßen söllt wissen, daß Wir, als ein Erzherzog ze Oesterrich, ein Erbsindschaft ze Uech hand, und wo ihr und üwer Verwandten Uns und dem Römisch Rich nit wend gehorsam syn, und diese Reformaz annemen, daß Wir üch uf üweren Erdrich suchen und by den Vordersten syn wend!" Daruf Herr Kunrad Schwend, Ritter, Burgermeister und Bot der von Zürich, von gmeinen Eidgnoßen wegen, antwurt und sprach: „Allergnädigster Herr! Uewer Künglich Majestät vermißt sich, uns ze suchen und by den Vordersten ze syn? Das kann ich Uech nit gerathen; dann wir hand so ein unwissend Volk, daß ich besorg, künglicher Kron würd nit geschont"; schiedent also mit großem Unwillen von einander.

(Jahr 1500). Es kam der Erzbischof von Sans (Sens) im Namen des Küngs von Frankrich für gmein Eidgnossen, und begehrt, daß sie mit denen von Uri so vil schuffint, damit sie dem Küng Bellenz wieder gebent, das sie ihm mit Gwalt vorhättint; das wär' sin Bitt und Begehr, dann er es nit von Handen und von dem Herzogthum laßen wöllt; das nun die von Uri nit thun, sonder sich drymal an einer ganzen Landsgmeind vereint und beschloßen, Bellenz ze behalten, als wit ihnen ihr Lib und Gut langte, und damit die Eidgnoßen und der Küng hörtint, was sie darzu bewegte, so wäre vor 200 Jahren gesyn ein Graf von Masox, und als der kein Liberben hat, empfieng er ein merklich Gut von denen von Uri, macht und gab ihnen Bellenz, die Grafschaft, darum ze rechtem Erb, die sie ungefahrlich by 123 Jahren besessen, in Gwehr und Gwalt ingehebt hand; das demnach, als man zählt 1422, läuft sich 78 Jahr, ihnen schandlich uf ein Charfrytag von einem Herzogen von Mailand abgestohlen ward, daß domals und sither mengen Bidermann von den Eidgnossen kostet hat; witer so hiege Senior Ludwig, domal ein gwaltiger Herr von

Mailand, ihnen von Uri, Bellenz geschenkt, und deß Brief und Siegel geben, auch ihnen der Bälli vil zugeseit von eines Küngs von Frankrich wegen, und dieselben von Bellenz sich gutwillig, ungezwungen, und ungenöth an sie ergeben, als an ihre natürliche, rechte Herren, und darumb so wöllint sie unterstahn, das ze behalten wider alle die, so sie davon meynent ze drängen, und ob gemein Eidgnoßen oder etlich Ort zu ihnen stahn, die wöllint sie gern annemen, und Theil und gemein mit ihnen han, diewil es doch ein Schlüßel ihres Landes syg, damit ein ganze Eidgnoßschaft an dem Ort gar wohl versechen syge. Daruf stundent die von Schwyz und Unterwalden zu denen von Uri, versprachent ihnen mit Lib und Gut helfen Bellenz behalten; daruf begehrt der Bischof von Sans, daß sie ein Summ Geldes darfür nämint und meh, dann es werth wär, wöllt er ihnen gen, das sie alles abschlugent; also mußt er ungeschaffet heym riten. Nachdem nun der Bischof von Sans dem Küng von Frankrich diese Botschaft, hievor gemeldt, bracht, do geredt er by siner Kron, er wöllti das Bellenz han, oder in Mailand einen Stein uf dem andern nit behalten; daruf die von Uri die Stadt und die dry Schloß ze Bellenz besatztent mit Lüt und aller Wehr nach Notturft; es schicktent auch die von Schwyz und Unterwalden dahin. Also schrieb der Küng von Frankrich aber (abermal) gmeinen Eidgnoßen, daß sie die Trüw und das Gut, so ihnen ein Kron von Frankrich bisbar bewist het, wöllint ansechen, und die von Uri ihres Fürnemens abstellen, damit ihm das sin nit also mit Gwalt ohn Recht wurde vorgehalten; dann söllt er dazu drungen werden, daß er das mit Gwalt zu sinen Handen bringen müßt, und deßhalb wider die Vereinung und ein ganze Eidgnoßschaft thun, das wär ihm in Trüwen leid u. s. w. gar mit vil meh Worten. Daruf wurdent Boten von gmeinen Orten gen Uri verordnet an ein ganze Gmeind, die ihnen diese Meynung gar trüwlich fürhieltent und mit großem Fliß, wann (weil) sie forchtent der Kronen und jährlich Pensionen, deßhalb ihnen die Sach anlag. Daruf die von Uri so handfest warent, und gabent ihr Antwurt, „daß sie Bellenz behalten und daran Lib, Ehr und Gut binden wölltint, und söllint sich die Eidgnoßen dor-

nach richten; würdint sie von dem Franzosen angriffen, daß sie dann ihnen behulfen und berathen wärint nach Lut und Sag ihr gschwornen Bünden, deß sie sich gänzlich wölltint halten; dann wer numeh Bellenz wölltihan, der müßti Uri auch gwinnen." Also fuhrent die Boten heym, und besorgtent, Bellenz würd ein nüw Unruw machen, als demnach beschach.

Wie die Pensionen wurdent abgestellt.

(Jahr 1501). Und als vil Unruw ietz in allen Eidgnossen was, und man besorgen mußt, daß mit der Zit vil Unwillens in dem Land, allein der Pensionen wegen, entsprunge, daruf vereintent sich Bern, Uri, Schwyz und Unterwalden, die abzestellen, ihrs Vaterlands Acht ze han wie ihre Alt-Vordern, und ordnetent gar ein treffentlich Botschaft gen Zürich als ze dem obersten Ort, dahin Mathäus, der Zit Bischof ze Wallis, auch kam, für Bürgermeister, die Räth, Zunftmeister und die Zweihundert, den großen Rath, bracht dieser Boten Mennung an sie, erzählt, was gmeinen Eidgnoßen an diesen Dingen gelegen wär, wann (weil) mit dem Geld wurdent meyneid Lüt, Kind im Mutterlib verkauft, das Christenblut vergoßen, das ganz Land ihr Inwohnern beraubt, alle Ungehorsame hätte daher Ursprung, den Gwalt nem' es daheym, der gemeine Mann müßti es reichen und verdienen, darumb man sie nit bedörfti strafen; dabv ze bedenken, wie vil frommer, starker, redlicher Eidgnoßen in des Küngs von Frankrich Dienst, diewil man die Pensionen von ihm gehebt, umkommen wärint, meh denn all Eidgnoßen von Anfang der Eidgnoßschaft in ihren Nöthen und allen Schlachten bis uf den Tag verloren hättint, deßhalb ze besorgen, wo das nit abgestellt, daß es ein Ursach und Zerstörung einer ganzen Eidgnoßschaft syn wurd u. s. w., bat sie, deß ze bedenken, als die obersten und fürnemisten, gar mit langen Worten.

Also warent dennoch deren vil, die das Nesten ungern ließent, und insonders die armen Blutszapfen, denen dient es wohl in die Kuchi: denen hattent die, so den Hufen nament und Seckel fülltent, glich als einem Hund das

Beinli in das Mul gworfen. Denn Herr Kunrad Schwend, Ritter und Burgermeister ze Zürich, nachdem man vormals Herrn Hansen Waldmann und etlich darumb gericht hatt, und, die Pensionen nümmen ze nemen, zu Gott und den Heiligen verschworen, bracht mit sinem Anhang so vil ze wegen, daß man einem jeden, so der 200 was, jährlich fünf Kronen gab, damit sie ein Deckmänteli hättint; aber nit desto minder so was so vil frommer Lüten, daß man es mit diesen Orten annam abzestellen, deß gmeinlich Jedermann in der Stadt und uf dem Land ein groß Gfallen hat, und verschwurent es demnach mit andern Eidgnoßen by der Buß, in dem geschwornen Brief begriffen, und hieltent es, als lang und wohl kam, und währt — kum ein Jahr.

BRIGHAM YOUNG UNIVERSITY
31197 12226 1024

Date Due

All library items are subject to recall at any time.

JUL 0 8 2019

Brigham Young University